

Basel

Kanton 1799:	Basel	Ort/Herrschaft 1750:	Basel
Distrikt 1799:	Basel	Kanton 2015:	Basel-Stadt
Agentschaft 1799:	Basel	Gemeinde 2015:	Basel
Kirchgemeinde 1799:	Basel, St. Albankirche, Basel, Münster, Basel, St. Peterskirche, Basel, St. Martinskirche, Basel, St. Leonhardskirche, Basel, St. Theodorskirche		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 74-75v		
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 2334: Basel, [http://www.stapferenquete.ch/db/2334].		
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Basel, Münstergemeinde, 1. Klasse (Niedere Schule, Knabenschule, reformiert)		
FREYHEIT. GLEICHHEIT. AUFKLÄRUNG. Basel den 14 febr. 1799 BÜRGER MINISTER! Jhrem an alle Schullehrer Helvetiens erlaßnen Befehle zufolge hat der Endsunterschiede Lehrer der deutschen Schule der Münstergemeinde in Basel die Ehre, Jhnen Ihre vorgelegten Fragen über die LOKALVERHÄLTNISSE, den UNTERRICHT, die OEKONOMISCHEN VERHÄLTNISSE seiner Schule, sowie auch die seiner eignen Person und Familie folgendermassen zu beantworten:			
I. Lokal-Verhältnisse.			
I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.		
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?		
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?		
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?		
I.1.d	In welchem Distrikt?		
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?		
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.		
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.		
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und		
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.		
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.		
I.4.a	Ihre Namen.		
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.		
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Die Kinder der Münstergemeindeschule sind — wie schon oben bemerkt wurde — in drey Klassen, und diese wieder nach Masgabe ihrer Fähigkeiten in gewisse Ordnungen eingetheilt.	
II. Unterricht.			
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Der nach vorgeschriebnen Schulgesätzen in meiner Schule bisher immer ertheilte Unterricht beschränkte sich blos auf richtiges Lesenlernen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen und die Religion, mit denen ich noch etwas Naturgeschichte und Geographie verband.	
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Dieser Unterricht wird durch das ganze Jahr ertheilt, die Ferien ausgenommen, die die Schulgesätze bestimmen, Eingeführte Schulbücher sind: Der bisher übliche Basler Katechismus, Hübners zweymal zwey und fünfzig auserlesene biblische Historien mit oft skandalösen Anmerkungen begleitet und das Baslerkirchenliederbuch, denen auf mein und zum Theil schon meines seligen Vorfahren Ansuchen noch beyzufügen erlaubt wurden: Gellerts geistliche Oden und Lieder und die beyden Theile des Rochow'schen Kinderfreunds.	
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Für Leseübungen wird das N. Testament auch gebrauchen und ich weiß nicht, ob man dadurch nicht der Hochachtung und der Ehrfurcht gegen dieses Heilige Buch mehr schadet als nützt, wenn man es Kindern als ein Buch in die Hand giebt, woraus sie blos lesen lernen sollen — wo sie deswegen oft dabey noch von Lehrern ausgeschmäht — sogar geschlagen werden und daher auch oft gegen dasselbe einen Eckel gewinnen [Seite 3] gewinnen müssen, der entschiedne nachtheilige Folgen für ihr ganzes künftiges Wohl, ihre Sittlichkeit, ihre Veredlung, ihr Christenthum hat.	
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Vorschriften haben meine Schüler keine, als die Hand ihres Lehrers.	
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Die Schule dauert täglich von 8 biß 10 Uhr des Morgens, und Nachmittags von 1 biß 4 Uhr, die Dienstage und Freytage ausgenommen, wo die Schule an den erstern eine Stunde des Morgens späther anfängt und an den letztern Nachmittags eine Stunde früher geendigt wird. Donnerstags u. Samstags Nachmittag aber wird keine Schule gehalten.	
III. Personal-Verhältnisse.			
III.11	Schullehrer.		
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	Alle drey Lehrer dieser Schulen wurden bisher vom akademischen Senate mit Zuziehung der Deputaten der Kirchen und Schulen u. des jeweiligen Antistes durch das Loos und zwar das Ternarium erwählt.	

III.11.b	Wie heit er?	<u>Mein Name.</u> Johann Jakob Leucht.
III.11.c	Wo ist er her?	<u>Mein Geburtsort.</u> Basel.
III.11.d	Wie alt?	<u>Alter.</u> Dreyssig Jahr.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	<u>Familie. Kinder.</u> Ich bin seit 1793. verheurathet und habe Ein Kind.
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	<u>Dienstjahre.</u> Sechs Jahre u. zwar seit dem 22. febr. 17993. <u>Vorheriger Aufenthalt u. Beruf.</u> Ich studierte auf der hiesigen Universitt erst <i>Humaniora</i> , dann die Rechtsgelehrsamkeit wieweilte mich alsdenn einige Jahre in Oberdiebach, Kant. Bern als Hauslehrer bey dem Brger Hauptmann Johannes Brki der Kindererziehung — und erst — nachdem ich nach meiner Rckkehr in meine Vaterstadt meine jetzige Lehrerstelle erhalten u. mich darauf verehlichtet hatte — whlte ich noch das <i>Studium</i> der Theologie u. wurde auch im <i>Mai</i> . 1795. nach vorher- [Seite 4] vorhergegangnen gewhnlichen Prfungen ordnungsmssig in das <i>Ministerium</i> der Kirche aufgenommen. <u>Meine jetzige Verrichtungen neben dem Lehramte</u> sind zum Theil die Kirchenverrichtungen der Religionslehrer — theils aber weil ich vom Ertrage des Amtes {allein} nicht leben kann, bin ich gezwungen von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr Privatinformation zu geben.
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher fr einen Beruf?	
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen berhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mdchen)	<u>Anzahl der Schulkinder.</u> Wrklich drey u. fnfzig.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mdchen)	
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	IV. konomische Verhltnisse. ber den betrchtlichen Schulfond disponierte bisher der akademische Senat. Wie stark er sey, wei ich nicht, aber anseheliche <i>Stipendien</i> von Vermchtnissen u. andern frommen Stiftungen fliessen vierteljhrlich aus dieser Quelle den Eltern meiner Schler zu, die — da diese Eltern meistens arm sind — ganz dem Endzwecke dieser Vermchtnisse zuwider, statt fr Bcher u. Schulgeld, fr die Anschaffung anderer konomischer Bedrfnisse verwendet werden; denn alle Schulbcher werden den armen Schlern auf Begehren noch aus einem andern <i>fond</i> , den der Brger <i>Antistes</i> Merian, wie ich glaube, zu verwalten hat, unentgeltlich dargereicht.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	<u>Schulgeld.</u> Jeder Schler bezahlt alle Fronfasten drey Batzen Schulgeld; Fr die Armen aber bezahlt diese der <i>Fiscus Gymnasium</i>
IV.13.b	Wie stark ist er?	<u>Schulstube.</u> Fr die Reinlichhaltung u. Heizung der Schulstube wurde von dem ehemaligen <i>Rector</i> des Gymnasiums, u. nach seinem Tode von der biherigen Schulkommission gesorgt.
IV.13.c	Woher flieen seine Einknfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	<u>Schulstube.</u> Fr die Reinlichhaltung u. Heizung der Schulstube wurde von dem ehemaligen <i>Rector</i> des Gymnasiums, u. nach seinem Tode von der biherigen Schulkommission gesorgt.
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingefhrt? Welches?	
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufllig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebude?	
IV.15.c	Oder erhlt der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer mu fr die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	<u>Einkommen.</u> Statt einer freyen Wohnung beziehe ich jhrlich fr Hauszins an Geld Nthl. 18. Bz. 16. wo ich aber jhrlich noch aus dem meinigen bey 6 Nthl. und drber zusetzen mu u. doch nur hchstens 2 Zimmer u. eine Kammer dafr bekomme. Ferner fr Besoldung mit Einschlu des Mesgeschenkes <u>Nthl. 43. Bz. 29. 8.</u> Summe der ganzen Besoldung in Geld: Nthl. 62 Bz. 5. 8. <u>Accedentien</u> von den Kindern fr Geschenke. 10. bi 12. Nthl. <u>Getreyde.</u> An Getreyde: <u>Vierzehn Vierzel Korn.</u> <u>Wein.</u> An Wein: <u>Vier Saum.</u>
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefllen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengtern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausvter?	
IV.16.B.g	Liegenden Grnden?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

NB: Diese ganze Besoldung vom Staate an Geld, Getreyde und Wein erhalte ich von der jetzigen Verwaltung des Schulguts. Das Geld rhrt meistens von kleinen Vermchtnissen her, die zum Besten der Schule *legiert* wurden.

Fliesstextantworten

	Neben dem Gymnasium hat jede der vier Hauptgemeinden Basels eine besondere Schule zum Unterrichte der Knaben bestimmt, um sie theils für das Gymnasium vorzubereiten, theils aber auch ihnen blos diejenigen nothwendigsten Kenntnisse mitzutheilen, ohne die der künftige Staatsbürger, wenn er auch den Künstler- oder Gelehrtenstand nicht wählen sollte, doch unmöglich bestehen könnte.
Lokal	<u>Ort der Schule.</u> An der Münstergemeinde sind nun drey Lehrer angestellt, denen im Gebäude des Gymnasiums, und zwar im vorderen Stocke desselben zwey geräumige, wohlgebaute [Seite 2] wohlgebaute Stuben zur Haltung ihrer Schule angewiesen sind. Zwey dieser Lehrer, B. Hagenbach und B. Fischer arbeiten gemeinschaftlich in der einen Stube — ich in der andern. <u>Schulbezirk.</u> Obschon diese Schulen eigentlich nur für die Jugend der Münstergemeinde bestimmt sind, so besuchten sie doch immer Knaben und zwar mehrentheils arme aus jedem Bezirke der Stadt, so wie auch von den nächst der Stadt gelegnen Meyerhöfen. Eben diese Bewandniß hat es auch mit den drey übrigen Gemeindeschulen.
	Unterschrift T: M. Joh. Jak. Leucht, S. M. C. Lehrer dies: Schule

Metadaten

Generelle Kopfdaten	
Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 74-75v FREYHEIT. GLEICHHEIT. AUFKLÄRUNG. Basel den 14 febr. 1799 BÜRGER MINISTER!
Briefkopf	Jhrem an alle Schullehrer Helvetiens erlaßnen Befehle zufolge hat der Endsunterscriebne Lehrer der deutschen Schule der Münstergemeinde in Basel die Ehre, Jhnen Jhre vorgelegten Fragen über die LOKALVERHÄLTNISSE, den UNTERRICHT, die OEKONOMISCHEN VERHÄLTNISSE seiner Schule, sowie auch die seiner eignen Person und Familie folgendermassen zu beantworten: 08.11.2013
Transkriptionsdatum	
Datum des Schreibens	
Faksimile	2334BAR_B0_10001483_Nr_1426_fol_74-75v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Leucht
Verfasser Vorname	Johann Jakob
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort	
Name	Basel
Konfession	reformiert
Ortskategorie	
Eigenständige Gemeinde?	Ja
Ist Schulort?	Nein
Höhenlage	
Geo. Breite	611400
Geo. Länge	267260
	Kanton 1799 Distrikt 1799 Agentschaft 1799
	Basel Basel Basel
	Basel, St. Albankirche Basel, Münster Basel, St. Peterskirche Basel, St. Martinskirche Basel, St. Leonhardskirche Basel, St. Theodorskirche
	Kanton 1780 Kanton 2015 Amt 2000 Gemeinde 2015 Einwohnerzahl 2000
	Basel Basel-Stadt Basel
	Kirchgemeinde 1799
	Einwohnerzahl 1799

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Basel, Münstergemeinde, 1. Klasse (ID: 3247)

Schultypus:		Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Ja
Besondere Merkmale:	Knabenschule	Art der Klasseneinteilung:	Pensenklasse
Konfession der Schule:	reformiert	Klassenanzahl:	3
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja		Unterrichtete Inhalte:	Keine
Schulfonds		Schülerzahlen	
Schulperiode		Keine Angaben	
Keine Angaben			

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 7126)

Name:	Leucht	Herkunft:	Basel
Vorname:	Johann Jakob	Konfession:	
Weitere Informationen		Im Ort seit:	1793 Jahren
Alter:	30	Lehrer seit:	
Geschlecht:	Mann	Erstberuf:	Privatlehrer
Zivilstand:	verheiratet	Student	
Hat er eine Familie?	Ja	Zusatzberuf:	Privatlehrer
Anzahl Kinder:	3	Anderes	
Weitere Verrichtungen? Ja			